

Anlage zur Friedhofssatzung

Gebührenverzeichnis

für die in § 1 Nr. 1 und Nr. 2 der Friedhofssatzung genannten Friedhöfe

A.	Benutzungsgebühren	
1.	Erdbestattung	
1.1	<u>Grundgebühr</u>	
1.1.1	bei Personen über 10 Jahren	1.478,00 €
1.1.2	bei Kindern von 1 bis 10 Jahren	924,00 €
1.1.3	bei Kindern unter 1 Jahr	415,00 €
1.1.4	Zuschlag zur Grundgebühr unter 1.1.1 für Bestattung am Samstag	399,00 €
1.1.5	Zuschlag zur Grundgebühr unter 1.1.2 für Bestattung am Samstag	249,00 €
1.1.6	Zuschlag zur Grundgebühr unter 1.1.3 für Bestattung am Samstag	112,00 €
	Mit der Grundgebühr sind die Tätigkeit der Verwaltung und des Bestattungspersonals, das Öffnen und Schließen des Grabes, die Bestattung mit vier Trägern, das Verbringen von Kranz- und Blumenschmuck zum Grab sowie die Benutzung der sonstigen Friedhofseinrichtungen abgegolten, soweit in diesem Gebührenverzeichnis keine besonderen Gebührentatbestände ausgewiesen sind.	
1.2	<u>Ermäßigte Grundgebühr</u>	
1.2.1	Für neugeborene Kinder, die mit der Mutter bestattet werden (Beilegung), entsteht keine Grundgebühr.	
1.3	<u>Ermäßigungen</u>	
1.3.1	bei Trägerleistung in den Ortsteilen ohne Berechnung je Träger	36,00 €
1.4	<u>Gebühr für Tieferlegung</u>	277,00 €
2.	Feuerbestattung	
2.1	<u>Gebühren für das Beisetzen, Umbetten, Ausgraben, Aufbewahren und den Versand von Urnen</u>	
2.1.1	Beisetzen einer Urne	301,00 €
2.1.2	Umbetten einer Urne	452,00 €
2.1.3	Ausgraben einer Urne	264,00 €

2.1.4	Versand einer Urne im Inland (inkl. Porto)	88,00 €
2.1.5	Versand einer Urne ins Ausland/Europa (inkl. Porto)	99,00 €
2.1.6	Versand einer Urne ins Ausland/außerhalb Europa (inkl. Porto)	109,00 €
2.1.7	Zuschlag für Urnenbeisetzung am Samstag	39,00 €
3.	Zusätzliche Leistungen bei Erd- oder Feuerbestattungen	
3.1	<u>Gebühren für die Benutzung der Einsegnungshallen</u>	
3.1.1	Benutzung der Einsegnungshallen (einschl. Kapelle Mitscherlich) inkl. Urnenzimmer für die Dauer einer halben Stunde	216,00 €
3.1.2	Wandbeleuchtung in der Einsegnungshalle des Hauptfriedhofes (48 Kerzen)	103,00 €
3.1.3	für Trauerfeiern, die die übliche Dauer von einer halben Stunde überschreiten, je weitere angefangene Viertelstunde	108,00 €
3.1.4	für den Ausfall von Bestattungszeiten (Trauerfeiern) außerhalb der üblichen aneinander anschließenden Termine, je angefangene Viertelstunde	108,00 €
3.2	<u>Gebühr für Benutzung eines Aufbahrungs-/Einstellungs-/Umsargungsraumes</u> je angefangener Tag (Tag der Anlieferung und Tag der Bestattung / Einäscherung gilt als 1 Tag)	27,00 €
3.3	<u>Gebühr für die Benutzung des Sezierraumes</u> je angefangener Tag	134,00 €
4.	Einräumung eines Grabnutzungsrechts	
4.1	<u>Einmalige Gebühr für Reihengrab (Nutzungszeit 15/10 Jahre)</u>	
4.1.1	Erwachsenengrab für Erdbestattung (NZ 15 Jahre)	448,00 €
4.1.2	Rasenreihengrab Erdbestattung (NZ 15 Jahre)	818,00 €
4.1.3	Kindergrab für Erdbestattung (NZ 10 Jahre)	165,00 €
4.1.4	Grab für anonyme Föten (NZ 10 Jahre)	0,00 €
4.1.5	Grab für Aschenbeisetzung (NZ 15 Jahre)	349,00 €
4.1.6	Grab für Aschenbeisetzung, Baumfeld (NZ 15 Jahre)	905,00 €
4.1.7	Grab für anonyme Aschenbeisetzung (NZ 15 Jahre)	535,00 €
4.2	<u>Jahresgebühr für Wahlgrab zur Erdbestattung</u>	
4.2.1	je Einzelgrab an Wegen und in Feldern	77,40 €
4.2.2	je Einzelgrab (Sonderlagen, Weiheranlage, im Mauerrondell für Geistliche sowie im Parterre des Hauptfriedhofes - bei letzterem mindestens zwei Plätze)	130,10 €
4.2.3	je Einzelgrab für Kinder	74,70 €
4.3	<u>Jahresgebühr für Wahlgrab zur Aschenbeisetzung</u>	

4.3.1	je Einzelgrab (auch Baumfeld)	74,70 €
4.3.2	je Steleneinzelgrab	149,40 €
5.	Sonderleistungen, die nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden	
5.1	Ausbetten von Leichen oder Gebeinen	
5.2	Umbetten von Leichen oder Gebeinen in ein anderes Grab innerhalb der städtischen Friedhöfe	
5.3	Wiederbestattung der von auswärts zugeführten Leichen oder Gebeine	
5.4	Öffnen des Grabes für einen Sarg, der das Versenken innerhalb der allgemein üblichen Schalelemente ausschließt	
5.5	Heben und Tieferlegen anlässlich einer Bestattung	
5.6	Stundensätze für die unter 5.1 bis 5.5 genannten Sonderleistungen	
	Personal	49,00 €
	Personal außerhalb der üblichen Arbeitszeit	63,00 €
	Bagger	40,00 €
	sonstige Fahrzeuge	16,00 €